

PRESSEMITTEILUNG**Monopolkommission stellt Sondergutachten zur
Wettbewerbssituation auf den Energiemärkten vor**

- Monopolkommission stellt erhebliche Wettbewerbsdefizite auf den deutschen Energiemärkten fest
- Monopolkommission fordert eine verlässliche und stabile Energiepolitik
- Monopolkommission legt umfassendes Konzept zur Förderung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten vor

Die Monopolkommission hat heute ihr zweites Sondergutachten nach dem Energiewirtschaftsgesetz mit dem Titel „**Strom und Gas 2009: Energiemärkte im Spannungsfeld von Politik und Wettbewerb**“ vorgestellt. Die vertiefte Analyse des deutschen Strom- und Gasmarktes zeigt, dass auf den Märkten der leitungsgelinkten Energieversorgung in Deutschland weiterhin kein funktionsfähiger Wettbewerb herrscht.

Im Strommarkt sieht die Monopolkommission insbesondere auf der Erzeugungsebene signifikante Wettbewerbsprobleme, welche durch eine hohe Marktkonzentration hervorgerufen werden. Die Hauptwettbewerbshindernisse im Gasmarkt resultieren zum einen aus der hohen Konzentration des Gasangebots auf wenige Unternehmen und zum anderen aus den fehlenden Zugriffsmöglichkeiten der Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden auf die Produktionsstufe. Die Monopolkommission trägt den zahlreichen daraus resultierenden energiewirtschaftlichen Problemen und ihren Interdependenzen mit einem umfassenden Konzept Rechnung. Sie gibt zahlreiche politische Handlungsempfehlungen.

Unabdingbare Voraussetzungen für die Wirksamkeit regulatorischer Eingriffe sind die Verlässlichkeit und die Stabilität allgemeiner **Energiepolitik**. Nur wenn bei der Umsetzung legitimer politischer Ziele anhand konsistenter ökonomischer Kriterien verfahren wird und administrative Markteintrittsbarrieren vermieden werden, bleiben Anreize für Zukunftsinvestitionen im Energiesektor erhalten. „Bei der konkreten Ausgestaltung muss das Hauptaugenmerk auf der Öffnung der Märkte und dem Abbau von strukturellen Markteintrittsbarrieren liegen“, so der Vorsitzende der Monopolkommission, Justus Haucap.

Schwerpunkte des Sondergutachtens sind die Betrachtung der Großhandelsmärkte, der Märkte für Regel- und Ausgleichsenergie sowie des Managements von Kapazitätsengpässen in den Strom- und Gasnetzen. Zur Sicherung des Wettbewerbs auf den **Großhandelsmärkten** fordert die Monopol-

kommission die Einführung eines umfassenden Market Monitorings durch eine unabhängige Marktüberwachungsstelle. Im Gasmarkt ist hierüber hinaus eine erhebliche Steigerung der Marktliquidität essenziell. **Regel- und Ausgleichsenergie**, die von den Netzbetreibern für die Stabilität des Netzbetriebes benötigt wird, soll wettbewerblich gehandelt werden. Hierbei erkennt die Monopolkommission sowohl im Strom- als auch im Gasbereich noch deutliche Umsetzungsdefizite. Im Strombereich wird daher eine Zusammenlegung der vier deutschen Regelzonen unter einer unabhängigen zentralen Regelinanz vorgeschlagen. Im Gasbereich sollen Festlegungskompetenzen der Bundesnetzagentur gestärkt und eine zentrale Handelsplattform eingerichtet werden. Dem europäischen Strombinnenmarkt stehen zahlreiche **Kapazitätsengpässe** an der deutschen Grenze entgegen. Die Monopolkommission fordert zu ihrer Bewirtschaftung die konsequente Anwendung geeigneter Auktionsverfahren. Prioritär ist hierbei die stets vollständige Auslastung der Grenzkuppelstellen. Im Gassektor dominieren Kapazitätsengpässe zwischen den Marktgebieten innerhalb von Deutschland. Der Abbau der Kapazitätsengpässe ist voranzutreiben, um zu einem einheitlichen deutschen Gasmarkt zu kommen. Die Monopolkommission sieht bisher Anzeichen für Kapazitätzurückhaltungen und geht daher davon aus, dass sich die Engpässe bei einer effizienten marktlichen Bewirtschaftung als nicht dauerhaft herausstellen werden. Die Erlöse aus der Engpassbewirtschaftung in den Energienetzen müssen nach Auffassung der Monopolkommission vollständig zur Reduktion struktureller Engpässe eingesetzt werden.

Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend würdigt die Monopolkommission die Amtspraxis der Bundesnetzagentur. Sie fordert hierbei insbesondere die Einführung einer **Qualitätsregulierung** im Rahmen der kürzlich in Kraft getretenen Anreizregulierung, eine rigorose Ausführung der **Entflechtungsvorschriften** für die integrierten Energiekonzerne sowie eine beschleunigte Zusammenlegung der **Marktgebiete im Gassektor**. Die Arbeit der Monopolkommission wird derzeit erheblich dadurch erschwert, dass für die Amtspraxis zur Energiewirtschaft anders als beispielsweise zur Telekommunikation kein Einsichtsrecht in die Verfahrensakten bei der Bundesnetzagentur besteht.

Bei der Beurteilung der **Wettbewerbsaufsicht** durch die Europäische Kommission und das Bundeskartellamt äußert sich die Monopolkommission kritisch zu den ordnungspolitisch fragwürdigen Zusagenentscheidungen und der Anwendung der Preismissbrauchskontrolle gemäß § 29 GWB.

Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik und Regulierung sowie der Konzentrationsberichterstattung. Zu ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben zählt unter anderem die Erstellung eines Sondergutachtens, das die Wettbewerbsentwicklung auf den Märkten der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität und Gas untersucht. Die Monopolkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen werden. Vorsitzender der Monopolkommission ist der Volkswirt Prof. Dr. Justus Haucap von der Universität Düsseldorf.

Konzept der Monopolkommission zur Förderung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten

Umsetzung politischer Ziele

Verlässlichkeit und Stabilität in der Energiepolitik ist zu gewährleisten durch

- die Umsetzung legitimer politischer Ziele anhand konsistenter ökonomischer Kriterien,
- die Verwendung technologieneutraler, marktlicher Verfahren statt selektiver Förderung,
- den Abbau vermeidbarer administrativer Markteintrittsbarrieren für die Stromerzeugung.

Wettbewerbsaufsicht

Die Wettbewerbsaufsicht ist zu verbessern durch

- die Präzisierung der Marktabgrenzung und Wettbewerbsbeurteilung auf den Energiemärkten über quantitative Verfahren,
- die Verlängerung der Untersagung des Abschlusses von langfristigen Gaslieferverträgen um weitere zwei Jahre,
- die restriktive und äußerst vorsichtige Anwendung ordnungspolitisch fragwürdiger Zusagenentscheidungen und des § 29 GWB.

Großhandel

Die Funktionsfähigkeit der Großhandelsmärkte ist sicherzustellen durch:

- die Einführung eines systematischen Market Monitoring zur Aufdeckung wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens im Strom- und Gasmarkt,
- die Etablierung einer liquiden Gasbörse durch Integration von Sekundärhandel und Ausgleichsenergiemarkt in den Börsenhandel,
- die vollständige Markttransparenz gegenüber einer unabhängigen Marktüberwachungsstelle; zum Schutz des Wettbewerbs nur eingeschränkte Markttransparenz gegenüber Marktteilnehmern.

Regulierung der Netze

Die Regulierung der Energieübertragungsnetze ist zu verbessern durch

- die Schaffung einer Netzanschlussverordnung für die Anbindung von Elektrizitätserzeugungsanlagen an das Gasnetz,
- die restriktive Auslegung und Überwachung der Entflechtungsvorschriften des EnWG,
- die Etablierung von einheitlichen Märkten für H- bzw. L-Gas durch eine beschleunigte Zusammenlegung von Marktgebieten,

- die konsequente Einführung einer Qualitätsregulierung mit belastbaren Qualitätsstandards in der Anreizregulierung für die Strom- und Gasnetze,
- die Durchsetzung der Use-it-or-lose-it-Klausel bei Gasleitungen durch die Bundesnetzagentur anstatt durch die Netzbetreiber selbst.

Engpassmanagement

Zur Stärkung des Wettbewerbs sollte ein Engpassmanagement als Elemente berücksichtigen:

- die Verwendung der vollständigen Erlöse aus der Engpassbewirtschaftung zur Beseitigung physischer Netzengpässe (Zweckbindung),
- die Behandlung temporärer nationaler Netzengpässe im Stromnetz mit kostenbasiertem Redispatching und struktureller nationaler Netzengpässe durch Market Splitting,
- die Implementierung impliziter Auktionsverfahren mit finanziellen Übertragungsrechten zur Bewirtschaftung internationaler Netzengpässe im Stromnetz,
- die Durchführung expliziter Kapazitätsauktionen an den Entry- und Exit-Punkten der Gasnetze zwischen den Marktgebieten in Deutschland; Umsetzung eines Capacity-Release-Programms,
- die Durchführung expliziter Auktionen an den internationalen Grenzkuppelstellen im Gasnetz.

Regelenergie

Die wettbewerbliche Bereitstellung der Regelenergie soll gefördert werden durch:

- die Überprüfung der Präqualifikationsanforderungen für Stromkraftwerke im Hinblick auf Wettbewerbskonformität,
- die Einführung einer automatisierten Abrufpraxis zur Stärkung der wettbewerblichen Minutenreserve im Strombereich,
- die Zusammenführung der Regelzonen im Stromnetz unter einer unabhängigen zentralen Regelinstanz,
- die Zuweisung von Festlegungskompetenzen für die Bundesnetzagentur im Bereich der Regel- und Ausgleichsenergie im Gassektor,
- die verstärkte Kontrolle der Nutzung externer gegenüber interner Regelenergie im Gasbereich durch die Bundesnetzagentur,
- die Einrichtung einer zentralen Handelsplattform für Regelenergie im Gasbereich.

Erdgasspeichermarkt

Ein wettbewerblicher Erdgasspeichermarkt ist zu fördern durch:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz,
- die Verauktionierung von Nutzungsrechten mit „Use-it-or-lose-it-Bestimmungen“.